

Beschlüsse des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahlgeschäfte der Synode

Weinfelden, 15. Mai 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau (LKG) bilden die fünf Wahlkreisvorsitzenden und deren Stellvertretungen nach der Synoden-Gesamterneuerungswahl den Ausschuss zur Vorbereitung der Wahlgeschäfte für die konstituierende Sitzung der Synode. Sie übernehmen damit die Aufgabe, die früher dem Amtsältestenkollegium zugekommen ist.

Der Wahlvorbereitungsausschuss ist am 29. März 2026 in Weinfelden in folgender Besetzung zusammengekommen:

	Wahlkreisvorsitz	Stellvertretung
WK 1 Arbon	Daniel Ambord	Silvia Crescenza-Utz
WK 2 Frauenfeld	Vittorio Martinelli	Franz Hidber
WK 3 Kreuzlingen	Simon Tobler	Antonella Cetrangolo
WK 4 Münchwilen	Adrian Giger	Astrid Keller
WK 5 Weinfelden	Josef Kressibucher	Rita Hollenstein

Der Präsident der Synode der zu Ende gehenden Amtsperiode, Prof. Dr. Thomas Merz, hat die Mitglieder zur Sitzung eingeladen. Das Synodenbüro hat bereits an seiner letzten Sitzung im Jahr 2025 festgelegt, dass Prof. Dr. Thomas Merz die Sitzungsleitung übernimmt.

Der Wahlvorbereitungsausschuss schlägt der Synode nachstehend aufgeführte Personen zur Wahl vor:

1 Synodenbüro

1.1 Präsidium der Synode



Kilian Imhof (WK 4)

58, Bichelsee-Balterswil, Schulleiter an der Schule Sirnach, Primarlehrer, Schulleiter, Berufstrainer Spitzensport (Orientierungslauf), Lektor, Synodalmitglied und Wahlkreisvorsitzender, Kantonsrat und Chef der Fraktion Die Mitte/EVP im Thurgauer Grossen Rat, verheiratet, vier erwachsene Kinder.

1.2 Vizepräsidium der Synode



Silvia Crescenza-Utz (WK – neu)

61, wohnhaft in Arbon, seit November 2009 Pfarreisekretärin in der Pfarrei Arbon, verheiratet, zwei erwachsene Töchter, seit 2018 Mitglied der Synode, Mitglied der Parteileitung Die Mitte Arbon

1.3 Aktuariat



Dr. Felix Meier (WK 1) – bisher

73, Romanshorn, Dr. oec. HSG, pensionierter Kantonsschullehrer, verheiratet, Kantonsrat.

Neben den drei von der Synode zu besetzenden Ämtern werden die fünf Wahlkreisvorsitzenden Mitglieder des Synodenbüros sein (§ 11 Abs. 1 LKG). Im Verhinderungsfall soll die Stellvertretung an den Bürositzungen teilnehmen (dies ist im LKG aber nicht festgeschrieben).

Amtsunvereinbarkeiten

Wird eine Person, die den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz eines Wahlkreises innehat, ins Präsidium oder Vizepräsidium der Synode gewählt, so verliert sie ihre Funktion im Wahlkreis und muss ersetzt werden (§ 10 Abs. 3 LKG). Für das Aktuariat hingegen besteht keine Unvereinbarkeit mit dem Wahlkreisvorsitz.

Andere Unvereinbarkeiten (d. h. Kumulationsverbote) bestehen nicht. In der Politik ist es zumindest unüblich, dass das Präsidium oder Vizepräsidium des Parlaments zugleich ein Kommissionspräsidium innehat.

Wird also Silvia Crescenza-Utz zur Vizepräsidentin der Katholischen Synode Thurgau gewählt, muss der Wahlkreis 1 eine neue Stellvertretung für den Wahlkreisvorsitz bestimmen.

Amtszeitbeschränkungen

Es besteht eine Beschränkung der Amtszeit des Synodenpräsidiums auf eine ganze Amtsperiode. Weitere Amtszeitbeschränkungen für Mitglieder des Synodenbüros gibt es nicht.

2 Stimmzählende

Markus Signer	WK 1	<i>bisher</i>
Bernhard Scherzinger	WK 2	<i>bisher</i>
Eva Panek	WK 3	<i>bisher</i>
Sigi Steiner	WK 4	<i>bisher</i>

3 Kommissionen

Die Synode wählt die Präsidien und die Mitglieder der ständigen Kommissionen auf vier Jahre. In diesen Kommissionen sind möglichst alle Wahlkreise vertreten (§ 15 Abs. 2 LKG). Die Synode kann diese Wahl von Kommissionen auch an das Synodenbüro delegieren (§ 24 Abs. 2 LKV).

Das Landeskirchengesetz (LKG) kennt eine Amtszeitbeschränkung für Kommissionspräsidien von zwei ganzen Amtsperioden (§ 16 Abs. 2 LKG). Die Befristung begann mit dem Inkrafttreten des LKG per 2022 (Rückwirkungsverbot).

3.1 Geschäftsprüfungskommission

Franz Hidber, Präsident	WK 2	74, Steckborn, Rentner, <i>bisher</i>
Cornelia Rieser	WK 5	58, Donzhausen, Kauffrau/Familienfrau, <i>bisher</i>
Engelbert Dähler	WK 2	56, Mammern, Leiter Beschaffung/Rentner, <i>neu</i>
Adrian Giger	WK 4	46, Aadorf, Sachbearbeiter Finanzen, <i>neu</i>
Monika Iten	WK 5	60, Bussnang, Seelssorgemitarbeiterin, <i>neu</i>
Bruno Lorandi	WK 1	54, Amriswil, Landschaftsgärtner, <i>neu</i>
Alfredo Sanfilippo	WK 3	64, Kreuzlingen, Verkehrsexperte, <i>neu</i>

3.2 Finanzkommission

Erwin Wagner, Präsident	WK 5	60, Weinfeld, Leiter Finanzverwaltung, <i>bisher</i>
Silvia Crescenza	WK 1	61, Arbon, Pfarreisekretärin, <i>bisher</i>
Patrick Müller	WK 4	30, Guntershausen, Bankkaufmann, <i>bisher</i>
Simon Tobler	WK 3	40, Kreuzlingen, Leiter Verwaltung, <i>bisher</i>
Paul Würms	WK 5	66, Bischofszell, Lebensmitteltechnologe, <i>bisher</i>
Saskia Guler	WK 2	56, Gachnang, Fachfrau Finanz-/Rechnungswesen, <i>neu</i>
Damian Loser	WK 2	52, Hüttwilen Meisterlandwirt /Fachm. Justizvollzug, <i>neu</i>

4 Wahl von zwei Arbeitgeber-Vertretungen in die Personalvorsorgekommission (PVK) der Pensionskasse

Seit 2018 sind die Kath. Landeskirche Thurgau, die katholischen Kirchgemeinden und Kirchgemeindeverbände sowie einige weitere kirchennahe Institutionen (Stiftung Peregrina, Agathu) für die berufliche Vorsorge ihrer Mitarbeitenden an die AXA-Sammelstiftung Berufliche Vorsorge angeschlossen. Obwohl jede Körperschaft eigenständig angeschlossen ist, bilden sie dort eine gemeinsame Risiko- und Kostengemeinschaft, haben entsprechend dieselben Vorsorgepläne. Die Personalvorsorgekommission, kurz PVK, ist das oberste Organ für die Gesamtheit dieser «katholischen» Anschlüsse.

Im Rahmen von Art. 3-4 des Organisationsreglements der AXA Stiftung Berufliche Vorsorge hat die Kath. Landeskirche Thurgau die Zusammensetzung der PVK in § 47e der Besoldungsverordnung der Kath. Landeskirche, BVO (RB 188.211) wie folgt festgelegt:

§ 47e Zusammensetzung

¹ Die Personalvorsorgekommission besteht aus sechs Mitgliedern, die je zur Hälfte aus dem Kreis der Arbeitgebenden und der Arbeitnehmenden gewählt werden.

² Der Kirchenrat hat das Recht, ein Mitglied aus seinen Reihen als Arbeitgebenden-Vertreter in der Personalvorsorgekommission zu entsenden.

³ Die weiteren Vertreter der Arbeitgebenden werden von der Synode gewählt, wobei mindestens eine Person Mitglied einer Kirchenvorsteherschaft sein muss.

⁴ Die Arbeitnehmenden wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter an einer von der Personalvorsorgekommission unter Mithilfe der Arbeitgebenden organisierten Wahl.

⁵ Die Amtsdauer der Personalvorsorgekommission entspricht der Amtsdauer der Synode.

Aus diesen Normen folgt, dass die Synode, für die per 1. Juni 2026 neu begonnene Amtsperiode der Synode auch zwei Vertretungen der Arbeitgebenden in die PVK zu wählen hat, wobei eine Person Mitglied eines Kirchgemeinderats sein muss. Die dritte Arbeitgebervertretung wird durch den Kirchenrat bestimmt.

Die Personalvorsorgekommission schlägt folgende Personen zur Wahl vor:

Simon Tobler, Verwalter, Kirchgemeinde Kreuzlingen-Emmishofen

Christina Dünner, Stiftungsrätin, Peregrina Stiftung

Christina Dünner ist kein Mitglied eines Kirchgemeinderates, sondern Stiftungsrätin der Peregrina Stiftung. Simon Tobler ist Verwalter der Kirchgemeinde Kreuzlingen.

Als Mitglieder einer Kirchgemeinde im Sinne der einschlägigen Bestimmungen gelten die vom Volk gewählten Personen. Vor diesem Hintergrund ist festzuhalten, dass keine der vorgeschlagenen Personen einem Kirchgemeinderat angehört.

Die Kirchgemeindeordnung der Kirchgemeinde Kreuzlingen bestimmt, dass der Verwalter oder die Verwalterin mit beratender Stimme sowie mit Antragsrecht an den Sitzungen des Kirchgemeinderates teilnimmt (Art. 13 Abs. 6 KGO Kreuzlingen). Simon Tobler ist damit institutionell eng in die Entscheidungsprozesse des Kirchgemeinderates eingebunden und nimmt eine zentrale Schnittstellenfunktion zwischen Kirchgemeinderat und Verwaltung wahr.

Aufgrund seiner Funktion, seiner umfassenden Kenntnisse im Bereich der kirchgemeindlichen Arbeitgeberverantwortung sowie seiner kontinuierlichen Mitwirkung an strategischen und operativen Entscheidungsprozessen ist Simon Tobler fachlich qualifiziert und geeignet, diese Rolle wahrzunehmen.

Die Wahl von Simon Tobler ist somit sachlich begründet, auch wenn sie den gesetzlichen Vorgaben nicht entspricht. Die Personalvorsorgekommission hat in diesem Zusammenhang erwogen, der Kontinuität der Kommission ein höheres Gewicht beizumessen als der strikten Einhaltung der gesetzlichen Grundlage.

Für den Ausschuss zur Vorbereitung der Wahlgeschäfte der Synode

Prof. Dr. Thoms Merz, Vorsitzender